

Hollabrunn und Korneuburg

Foto: LK NO/Paula Pochlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

**Nr. 1/2026**

16. Jänner 2026

- Vorwort
- Kammertage / Regionalversammlungen
- Mehrfachantrag 2026
- Aktuelles Weinbau
- Weiterbildung / Kurse / Seminare



NV

**WIR ENGAGIEREN
UNS FÜR DIE REGION.**

Mit über 670 Mitarbeitern – davon 400 in der Kundenbetreuung
– arbeiten wir an 46 Standorten und überall dort, wo unsere
Kunden sind.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Foto: Robert Herbst

Vorwort

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat unseres Landes. Damit unsere Betriebe auch künftig bestehen können, braucht es klare Perspektiven, eine praxistaugliche Agrarpolitik und Rechtssicherheit. Das machte auch der Bauern-Protest in Brüssel vergangenen Dezember deutlich. Wenn tausende Bäuerinnen und Bauern aus ganz Europa zusammenkommen, ist das ein klares Warnsignal an die EU. Wer immer neue Auflagen beschließt und gleichzeitig das Agrarbudget kürzt, nimmt vor allem den Betrieben jede Perspektive. Wir brauchen eine ausreichend finanzierte EU-Agrarpolitik nach 2027, faire Handelsregeln und echte Vereinfachungen statt zusätzlicher Bürokratie.

Gleichzeitig braucht es Anpassungsbereitschaft und neue Ansätze in allen Sparten. So etwa auch im Marktfruchtbau. Gute Ernten bei schwacher Nachfrage setzen die Märkte unter Druck, während die Produktionskosten deutlich gestiegen sind. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat deshalb einen Strategieprozess für den Marktfruchtanbau gestartet. Auf Basis von Rückmeldungen aus allen Regionen wird ein Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre erarbeitet, um den Betrieben Stabilität zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Getragen wird diese Arbeit von einer starken bäuerlichen Interessenvertretung mit unseren Bezirksbauernkammern, engagierten Funktionärinnen und Funktionären sowie kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft für erfolgreiche bäuerliche Betriebe einsetzen.



Ihr

Abg. z. NR Johannes Schmuckenschlager
Präsident



Ihr

Akfm. Hannes Zehetner
Obmann der BBK Korneuburg



Ihr

Bgm. Friedrich Schechtner
Obmann der BBK Hollabrunn

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Kammertage / Regionalversammlungen – inkl. Mehrfachantrag 2026 - Information

Termine BBK Hollabrunn	Zeit	Ort
Montag, 23. Februar 2026	19 Uhr	Heuriger Pletzer, Haugsdorf
Mittwoch, 25. Februar 2026	9 Uhr	Schlossgasthof Retz
Mittwoch, 25. Februar 2026	19 Uhr	Gasthaus Berger, Zemling
Donnerstag, 26. Februar 2026	9 Uhr	Bezirksbauernkammer Hollabrunn

Kammer- und Agrarpolitik – aktuelle Themen

Kammerobmann Friedrich Schechtner

Landeskammerrätin Liane Bauer / Landeskammerrat Ing. Reinhard Zöchmann

Aktuelles aus den Fachbereichen und Informationen zum Mehrfachantrag 2026

Kammersekretär DI Gerald Patschka, Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Ing. Harald Naderer

Termine BBK Korneuburg	Zeit	Ort
Donnerstag, 19. Februar 2026	18.30 Uhr	Kaiserrast Stockerau
Montag, 23. Februar 2026	18.30 Uhr	Pfarrsaal Senning
Donnerstag, 26. Februar 2026	18.30 Uhr	Gasthaus Hösch, Klement
Montag, 2. März 2026	18.30 Uhr	Gasthaus Brait, Seebarn

Hinweise und Informationen zum Mehrfachantrag 2026

Kammersekretär Ing. Werner Keider oder DI Siegfried Jäger

Kammer- und Agrarpolitik – aktuelle Themen

Kammerobmann Akfm Hannes Zehetner

Fördermöglichkeiten in der Landwirtschaft

Kammerobmann-Stv. Bezirksbäuerin Magdalena Grabler

Aktuelles im Ackerbau

Kammerobmann-Stv. Hannes Reingruber

Nutzen Sie die Informationsmöglichkeit – keine Anmeldung erforderlich!

Mehrfachantrag 2026

Die Mehrfachantragstellung 2026 läuft bereits seit November 2025. Bis dato wurden im Wege der Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg bereits rund 250 Anträge abgewickelt. Dabei wurden einerseits neue ÖPUL-Maßnahmen beantragt (Frist 31. Dezember 2025) und andererseits die Möglichkeit der vorgezogenen Antragsstellung genutzt.

Betriebe, die im vergangenen Jahr das Antragsstellungs-Service der BBK'n in Anspruch genommen haben und deren Antrag noch offen ist, bekommen ab Anfang Februar wie gewohnt ein Einladungsschreiben mit Termin zur Abgabe des Mehrfachantrages 2026.

Fachliche Informationen mit Ausfüllanleitung zum Mehrfachantrag 2026 erhalten Sie neben den angeführten Kammertagen / Regionalversammlungen:

- beim **Webinar** (Vortrag mit Möglichkeit zur Fragestellung im Online-Format) am **Mittwoch, 11. Februar 2026, um 19 Uhr**

Anmeldemöglichkeiten:

- Homepage: <https://noe.lfi.at>
- mit nebenstehendem QR-Code
- BBK Hollabrunn: office@hollabrunn.lk-noe.at, Tel. 05 0259 40600
- BBK Korneuburg: office@korneuburg.lk-noe.at, Tel. 05 0259 40800



Anmeldung erforderlich!!



Bei der **Anmeldung** ist die **Bekanntgabe der e-mail-Adresse**, mit welcher am Webinar teilgenommen wird, erforderlich. Sie erhalten dann zeitgerecht den Einstiegslink.

- in der **Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“**
- auf den **Homepages**
 - der Landwirtschaftskammer NÖ unter <https://noe.lko.at/förderungen+2400++3565927>
 - der AMA unter www.ama.at / Informationsportal / Formulare & Merkblätter

MFA 2026 - Änderungs- und Vorbereitungsdigitalisierungen

Um die Arbeitsspitze im Zeitraum der Mehrfachantrags-Kampagne (Ende Februar bis Mitte April) zu entlasten, ersuchen wir alle Betriebe mit Flächenänderungen in größerem Umfang (zB bei Flächenzugang) schon jetzt die notwendigen Digitalisierungen vorzunehmen.

Eine **telefonische Terminvereinbarung** ist dazu **erforderlich**.

BBK Hollabrunn: Tel. 05 0259 40692

BBK Korneuburg: Tel. 05 0259 40800 (vormittags)

Änderung in der Betriebsführung - Bewirtschafterwechsel

Sollte es aktuell – vor der Abgabe des Mehrfachantrages – zu einer Änderung in der Betriebsführung kommen, so ist dieser Sachverhalt unverzüglich im Rahmen eines Bewirtschafterwechsels (BWW) an die AMA zu melden.

Die Mehrfachantragstellung setzt korrekte Stammdaten voraus. Das BWW-Formular wird elektronisch in der BBK erstellt und **muss vom bisherigen und vom neuen Bewirtschafter persönlich unterschrieben werden**. Erst nach Einarbeitung durch die AMA kann der Mehrfachantrag gestellt werden. Ein entsprechender Zeitpuffer ist dabei zu berücksichtigen, damit eine fristgerechte Abgabe des Mehrfachantrages möglich ist.

ID Austria – auf Aktualität achten

Für das Absenden des Mehrfachantrags ist grundsätzlich eine elektronische Unterschrift in Form der ID-Austria erforderlich. Halten Sie daher bei der Antragsstellung Ihre Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) bereit.

Sollten Sie noch die ID-Austria Basisfunktion nutzen (vormals Handysignatur; keine Erstellung durch Behörde oder Gemeinde) läuft diese in Kürze ab und muss auf die Vollversion umgestellt werden!

Wir ersuchen Sie daher rechtzeitig im Vorhinein auszuprobieren, ob Ihre ID-Austria noch aktiv ist (zB Einstieg in eAMA über die ID-Austria).

Hinweis: Nur im Ausnahmefall (zB kein geeignetes Handy) ist die MFA-Einreichung auch weiterhin mittels Unterschrift möglich.

26. Erdäpfelfachtag der IGE

Termin, Ort: Mittwoch, 11. Februar 2026, Z-2000 Stockerau

ab 12.30 Uhr: Registrierung und Eintragung

13.30 Uhr: Beginn des Fachprogrammes

Programm: Aktuelle Informationen rund um den Erdäpfelanbau

Preisverleihung „Goldener Erdapfel – Ernte 2025“

Kosten: Für IGE-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos.

Für Nicht-IGE-Mitglieder wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 30 € eingehoben.

Keine Anmeldung erforderlich!



Anrechnung: Die Veranstaltung wird als Weiterbildung für AMA.G.A.P bzw. AMA-Gütesiegel und für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis im Ausmaß von **2** Stunden angerechnet.

Nähtere Informationen und das detaillierte Programm finden Sie auf der Homepage der Interessengemeinschaft Erdäpfel unter www.erdeapfelbau.at.

Gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz 2025 – Frist bis 31. Jänner 2026

Gemäß der gültigen Nitrataktionsprogramm-Verordnung haben landwirtschaftliche Betriebe (auch Biobetriebe) betriebsbezogene Aufzeichnungen über Ihre Stickstoffdüngung zu führen.

Diese betriebsbezogene N-Bilanz ist jeweils bis 31. Jänner für das vergangene Jahr zu erstellen.

Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie reine Grünlandbetriebe (mehr als 90% der Fläche als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt) sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Für **Betriebe im Nitratrisikogebiet** sind zusätzlich für die Ackerflächen auch **schlagbezogene Aufzeichnungen** inkl. Berechnung eines Stickstoffsaldos zu führen – unabhängig von der Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz! Die Bezirksbauernkammern unterstützen Sie gerne bei der Erstellung der gesamtbetrieblichen N-Bilanz. Dazu ist eine Terminvereinbarung mit den Pflanzenbauberatern erforderlich! - Kosten: 40 €

Einen ausführlichen Beitrag finden Sie in der Jänner-Ausgabe der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“ auf Seite 25.



Nährstoffberechnung

noe.lko.at/beratung

Wer erledigt für mich die N-Bilanz nach AP-Nitrat? Wer unterstützt mich bei der Erstellung eines Wirtschaftsdüngervertrages? Wer hilft mir bei der Erstellung einer betrieblichen Nährstoffbilanz?

Ikberatung

STARKER PARTNER
KLÄRER WEG

Aktionsprogramm Nitrat – Ende Ausbringungsverbot

Mit 15. Februar endet das Ausbringungsverbot von allen stickstoffhaltigen Düngemitteln (Mineraldünger, Stallmist, Kompost, Gülle, ...).

Bei Kulturen mit einem frühen Stickstoffbedarf wie Durumweizen, Raps und Gerste sowie für Kulturen unter Vlies oder Folie ist eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig.

In diesem Zusammenhang ist für alle Betriebe - unabhängig von einer ÖPUL-Teilnahme - zu beachten, dass die Ausbringung von leichtlöslichen, stickstoffhaltigen Düngemitteln, wie z.B. Mineraldünger und Gülle, nur auf einer lebenden Pflanzendecke oder unmittelbar vor dem Anbau erfolgen darf.

Bei wassergesättigten, schneebedeckten, durchgefrorenen und überschwemmten Böden darf generell keine Düngung erfolgen.

Novellierung der Ammoniakreduktions-Verordnung

Mit 1. Jänner 2026 tritt bei der Ammoniakreduktions-Verordnung (zur Minimierung von Ammoniakverlusten in die Luft) im Zusammenhang mit der Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern eine Änderung in Kraft.



Schon bisher waren Gülle, Jauche, Gärreste, nicht entwässerter Klärschlamm sowie Geflügelmist auf Flächen ohne Bodenbedeckung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden ab dem Zeitpunkt der Ausbringung, einzuarbeiten.

Neu ist, dass **diese Regelung nun auch für Festmist gilt**. Ausgebrachter Festmist muss demnach auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung unverzüglich eingearbeitet werden. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringvorganges auf dem jeweiligen Schlag.

Die zeitgerechte Einarbeitung ist in Form von Aufzeichnungen zu dokumentieren. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter [https://noe.lko.at/einarbeitungs-und-aufzeichnungsverpflichtung-auch-für-alle-festmiste-ab-2026+2400+4351566](https://noe.lko.at/einarbeitungs-und-aufzeichnungsverpflichtung-auch-f%C3%BCr-alle-festmiste-ab-2026+2400+4351566).

Kwizda MAIS PACK

FLÜSSIG. FLEXIBEL. WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter, auch Winde und Distel, sowie Ungräser besonders wirksam.

Lange Bodenwirkung
durch Zusatz von 0,8-1 l Spectrum/ha.

5 ha & 2 ha Packung

Jährlich anwendbar

TBA frei

GRATIS



AKTION IM MAIS 2026

Beim Kauf von:

- 2 x Kwizda Maispack (á 5 ha) + 20 l Wuxal P Profi oder
- 2 Omega Gold Pack (á 5 ha) + 20 l Wuxal P Profi oder
- 2 Dragster Maispack (á 4 ha) + 20 l Wuxal P Profi erhalten Sie
- 1 x 5 l Wuxal P Profi GRATIS

Rechnung Kopie bis 30.6.2026 per mail an: kwizdamaispack@kwizda-agro.at

Kwizda Mais Pack: Talismann 3767-0, Barracuda 3821-0, Mural 3776-0, (Spectrum 2798-0);
Omega Gold Pack: Arigo 3260-0, Spectrum Gold 3461-0,
Dragster Mais Pack: Dragster 4501-0, Bozon 4529-0, Quantum 2881-901
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Kwizda
Agro

Elektronische Pflanzenschutz-Aufzeichnungspflicht verschoben

In der EU-Verordnung 1107/2009 ist das Aufzeichnen von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen in elektronischer Form für alle Anwender geregelt. Die maßgebliche Bestimmung sollte mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten und wurde nun auf 1. Jänner 2027 verschoben.

Neu ab 2026 ist jedoch, dass die **Aufzeichnungen in erweiterter Form** zu führen sind:

- bei der behandelten Kultur ist auch der EPPO – Code (eindeutiger, meist fünfstelliger Buchstaben-Code zur Identifizierung von Kulturpflanzen) anzugeben
- zu dokumentieren ist auch das Entwicklungsstadium und die Behandlungszeit, falls dies gemäß Zulassung relevant ist

Aktuell sind noch einige Details in Abklärung (zB bei welchen Pflanzenschutzmitteln das Entwicklungsstadium und die Behandlungszeit aufgezeichnet werden muss) und eine vollständige Liste mit den EPPO – Codes für die Kulturen gemäß AMA-Flächennutzungen wird gerade erstellt.

Bis zum Beginn der Pflanzenschutzsaison sollten alle offenen Punkte geklärt sein - wir werden darüber zeitgerecht informieren.

Auch der LK-Düngerrechner wird diesbezüglich noch angepasst. Agrarsoftware-Programme, wie zB LBG Agrar oder andere, berücksichtigen laufend diese Erweiterungen und stellen somit eine gesicherte Form der Aufzeichnungen dar.

Zulassungsänderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Die Wintermonate bzw. der Beginn des neuen Jahres sind ein guter Anlass, um das Pflanzenschutzmittelager auf das Vorhandensein von Produkten oder Präparaten, deren Zulassung bereits abgelaufen ist oder deren Zulassung demnächst abläuft, zu überprüfen. Zu beachten ist dabei, dass auch eine Lagerung nach dem Verstreichen der Aufbrauchsfrist nicht mehr zulässig ist. Achten Sie beim Pflanzenschutzmitteleinkauf darauf, ob die Produkte, die Sie kaufen möchten, bald auslaufen und berücksichtigen Sie das bei den Mengen, die Sie ordern!

Hinweis: Im Pflanzenschutzmittelregister (<https://psmregister.baes.gv.at/>) kann über die „vordefinierten Suchabfragen“ nach „beendeten Zulassungen, Genehmigungen und Vertriebserweiterungen“ bzw. nach „Streichungen von Indikationen“ gesucht werden.

Schweinefachabend Hollabrunn

Der Schweinefachabend bietet Weiterbildungsmöglichkeiten und Austausch für Schweinehalter.

Folgende Themen werden bei dieser Veranstaltung behandelt:

- Wertschätzung durch Kommunikation, warum der Dialog mit der Gesellschaft wichtig ist - Hannes Lindner, LK NÖ
- Aktuelle Herausforderungen für Schweinehalter, Tierschutz (Neuregelung Übergangsfristen), Emissionen, Stark Stickstoffreduzierte Fütterung, AHDS - Schlachtbefunde, sonstige aktuelle Themen - Beratungsteam Schweinehaltung LK NÖ

Termin, Ort: Donnerstag, 12.Februar 2026, 19 Uhr, BBK Hollabrunn

Kursbeitrag: 20 € gefördert, 40 € ungefördert

Anrechnung: 1 Stunde für TGD Weiterbildung

Anmeldung unter <https://noe.lfi.at/schweinefachabend-bbk-hollabrunn+2500+2880506+++2887769?showVA=1> bzw. QR-Code.



Investitionsförderung 2023 bis 2027

Wer kann einen Antrag auf Investitionsförderung stellen? Welche Vorhaben können gefördert werden (z.B. bauliche Maßnahmen, Maschinen und Geräte)? Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen? Wie erfolgt die Antragstellung? Antworten auf diese Fragen finden Sie in einem umfassenden Beitrag in der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“, Ausgabe Jänner 2026, auf den Seiten 16 bis 20 bzw. auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter



<https://noe.lko.at/das-wichtigste-zur-investitionsf%C3%B6rderung-2023-2027+2400++3714840+8487>
oder durch Scannen des QR-Codes.

Sollten sie bereits einen Förderantrag gestellt haben, erhalten Sie standardisierte e-mails von der AMA (zB über die Nachforderung von Unterlagen bzw. die Bewilligung/Ablehnung des Förderantrages). In den e-mails werden keine Detailinformationen genannt, sondern es wird nur darauf hingewiesen, dass sich neue Nachrichten in der digitalen Förderplattform (DFP) befinden.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig ihre e-mails (auch SPAM - Ordner), oder rufen Sie den Antragstatus in der DFP ab.

Für Beratungen stehen Ihnen die Betriebswirtschaftsberater DI Siegfried Jäger, Tel. 05 0259 40851 bzw. Ing. Harald Naderer, Tel 05 0259 40651, gerne zur Verfügung.

Anträge auf Investitionsförderung und Diversifizierung: neue Möglichkeit zur intensiven Betreuung durch die Landwirtschaftskammer

Förderanträge zur Investitionsförderung und Diversifizierung können nur über die Digitale Förderplattform (DFP) mit ID-Austria gestellt werden. Für Betriebe ohne ID-Austria ist nun eine Antragstellung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Hilfestellung der Landwirtschaftskammer möglich. Die Antragseingabe erfolgt dabei durch die Landwirtschaftskammer über die ID-Austria der Beratungskraft. Damit ist auch die Landwirtschaftskammer Adressat bei Rückfragen oder Nachforderungen. Die Kosten für dieses intensive Betreuungsangebot sind abhängig von den Kosten des eingereichten Projektes. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Betriebswirtschaftsberatern.

Aktuelle Forstförderung im Überblick

Die Fördermöglichkeiten des Waldfonds und der Ländlichen Entwicklung 23-27 bieten für viele Waldbesitzer die notwendige Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Pflegeeingriffe, Aufforstungen und Forstschutzmaßnahmen.

Welche Maßnahmen werden derzeit gefördert?

Die folgende Tabelle stellt Beispiele der aktuellen Fördermöglichkeiten dar:

Waldfonds:	Ländliche Entwicklung 23-27
Waldbauliche Maßnahmen: Jungbestandspflege bis 10 m Mittelhöhe, Erstdurchforstung mit oder ohne Seilkran bis 20 m Mittelhöhe, Einleitung der Naturverjüngung mittels Seilkran	73-4 Waldbewirtschaftung: Aufforstung nach Schadereignis und Bestandesumwandlung, Pflegeeingriffe, Forstschutzmaßnahmen, Waldökologische Maßnahmen (Totholz, Veteranenbäume, Neophytenbekämpfung, ...), Genetik
Forstschutzmaßnahmen: Entrindungsmaßnahmen, Aufarbeitung von Einzelschäden, Fangbaumvorlage, Rüsselkäferbekämpfung, Hacken und Mulchen von bruttauglichem Material	78-3 Wissenstransfer außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder: Förderung von waldbezogenen Plänen (Neuerstellung, Revision)
	73-3 Infrastruktur: Errichtung/Umbau von Forststraßen

Welche Schritte sind notwendig, um eine Förderung zu bekommen?

Wichtig ist, dass rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit dem Forstberater der Bezirksbauernkammer oder dem Bezirksförster ein Beratungstermin vereinbart wird. Hier werden die Förderflächen kostenlos besichtigt und alle erforderlichen Informationen erhoben. Die vom Forstberater erstellten Unterlagen werden vom Förderwerber im Online-Antrag hochgeladen und abgesendet. Erst danach kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Bereits durchgeführte oder begonnene Maßnahmen können

nicht mehr gefördert werden. Der Durchführungszeitraum der Maßnahmen beträgt nach der Antragsstellung maximal 18 Monate.

Für weitere Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten steht Ihnen Forstsekretär DI Ulrich Schwaiger, Tel. 0664/60259 24314, e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at, gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zu den Förderungen des Waldfonds und der ländlichen Entwicklung 23-27, sowie hilfreiche Beratungsvideos zur Antragsstellung finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter dem Link: www.noe.lko.at → Waldfonds und Forstförderung bzw. → Beratungsvideos Forst

Förderanträge in der digitalen Förderplattform - Hilfestellung durch die BBK

Grundsätzlich gilt, dass Förderanträge in der „**Digitalen Förderplattform**“ (DFP) der AMA von jedem Betrieb selbsttätig erledigt werden können.

Die Bezirksbauernkammer unterstützt Sie gerne bei der gesamten Förderabwicklung in der DFP. Hilfestellung wird sowohl bei der **Förderantragstellung** als auch bei der Förderabrechnung (**Zahlungsantragstellung**) angeboten.

Seit mehreren Jahren wird im Bereich der Investitionsförderung für diese Unterstützung durch unsere Berater ein **Kostenbeitrag** eingehoben. Diese Regelung gilt **nun auch für Weinbau- und Forstförderanträge**.

Für Weinbau- und Forstförderantragsteller gibt es dabei ein pauschales Gesamtangebot (Förderantrag und Abrechnung).

Die Höhe der verrechneten Kosten hängt von der beantragten Förderhöhe ab:

1. Beantragte Förderhöhe kleiner/gleich 4.000 € --> 80 € Kostenbeitrag
2. Beantragte Förderhöhe über 4.000 € --> 180 € Kostenbeitrag

Ergänzender Hinweis: Um eine selbständige Antragstellung durch die Betriebe zu ermöglichen bzw. zu fördern, werden von der Landwirtschaftskammer NÖ Bildungsangebote (Vorträge, Online-Infos, Videos) im Umgang mit der „Digitalen Förderplattform“ (DFP) durchgeführt und zur Verfügung gestellt.

Broadway™ Plus

Arylex™ active

HERBIZID



DAS BREITESTE BROADWAY ALLER ZEITEN



Noch breiter
gegen mehr
Unkräuter



Noch
schnellere Wirkung



Noch sicherer
in der Wirkung



Resistenzmanagement
gegen Unkräuter mit
„Arylex active“



Exzellente Nachbau-
eigenschaften

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pfl.Reg.Nr. 4411







Aktuelles Weinbau

Bezirksweinbautag Korneuburg

Termin, Ort: Dienstag, 24. Februar 2026, 13.30 Uhr

Gasthof Brait, Schloss Straße 10, 2111 Seebarn



© pixabay

Programm:

Eröffnung und Begrüßung – Ök.-Rat Ing. Julius Schauerhuber, Obmann Bezirksweinbauverband

Weingesetz Neu & Erzeugervereinigungen –

LKR Ing. Reinhard Zöchmann, Präsident NÖ Weinbauverband

Weinviertel DAC: Status Erzeugervereinigungen & Marketing: Ausblick –

Ing. Johann Setzer, Obmann Weinkomitee Weinviertel

Amerikanische Rebzikade - Überträger von Flavescence doree - Mag. Gudrun Strauß, AGES

Neuigkeiten und Herausforderungen im Pflanzenschutz - DI Christian Redl, HBLA Klosterneuburg

Rechtliches im Pflanzenschutz, Aktuelles aus der Weinbauberatung & Förderungen -

Ing. Erich Franz, LK NÖ & Pflanzenschutztvorträge der Firmen Kwizda und Bayer

Wein NÖ - Vorschau auf die Aktivitäten 2026 - Klaus Goldmann, GF Wein NÖ

Diese Veranstaltung wird als **Weiterbildung für den NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweis** im Ausmaß von **3 Stunde** angerechnet.

Falls eine Anerkennung gewünscht wird, ist der Sachkundeausweis zur Schulung mitzubringen und ein Unkostenbeitrag in der Höhe von 15 € zu entrichten.



Weinbaukataster – Meldungen über eAMA

Seit 2021 sind Meldungen und Anträge (Meldung einer Rodung, Auspflanzung, Bewirtschaftungsänderung bzw. Antrag Wiederbepflanzung oder Neuauspflanzung) ausschließlich online über eAMA an die katasteführende Stelle zu richten.

ACHTUNG: Anträge auf Neuauspflanzung (ohne vorhergehende Rodung – kein vorhandenes Pflanzrecht) können **nur in der Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar** gestellt werden. Österreichweit stehen dafür jährlich Auspflanzrechte im Ausmaß von 1% der Gesamt-Rebfläche zur Verfügung (ca. 450 ha). Sämtliche Meldungen/Anträge können selbsttätig oder mit Unterstützung der Bezirksbauernkammer erledigt werden.

Nähtere Informationen erhalten Sie bei den Weinbauberatern:

Franz Joseph Stift, Tel. 0664 60259 22207

Ing. Erich FRANZ, Tel. 0664 60259 22204

Seminar: Der sanfte und wundarme Rebschnitt

Der Winterschnitt zählt zu den wichtigsten Pflegemaßnahmen im Weinbau. Dabei sollten große Wunden am Rebolz möglichst vermieden werden, um die Vitalität des Weinstocks aufrechtzuhalten und Infektionsflächen für holzzerstörende Pilze (zB Esca) zu reduzieren.

Ing. Christoph Gabler, Betriebsleiter des Weinbaubetriebes der Fachschule Krems, beschäftigt sich schon seit über 10 Jahren mit dem „Sanften Rebschnitt“. Im Rahmen eines Workshops mit zwei Modulen werden Theorie und Praxis vermittelt und im Weingarten umgesetzt.

Termin: 20. Februar (Modul 1) und 24. April 2026 (Modul 2), 8:30 bis 12:00 Uhr

Ort: BBK Mistelbach, Karl Katschthaler Straße 1, 2130 Mistelbach

Kosten: 130 €

Anmeldung unter: weinparade@lk-noe.at oder 05 0259 41299

NÖ Weinkönigin gesucht

Die zweijährige Amtszeit der aktuellen Weinkönigin Laura Hummel aus Niederschleinz endet im Frühjahr 2026 und es ist deshalb wieder an der Zeit, eine neue Weinhoheit zu suchen.

Zu den Hauptaufgaben einer Weinkönigin zählen kommentierte Weinverkostungen, Fachvorträge, Auftritte bei Weinfachveranstaltungen und Eröffnungen von Weinveranstaltungen.



©Leonardo Ramirez

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Weinkompetenz, Kontaktfreude und Redegewandtheit
- weinbauliche Ausbildung oder Mithilfe am elterlichen Weinbaubetrieb
- Mindestalter: 20 Jahre
- Reisebereitschaft und ausreichend Zeit für die vielfältigen Aufgaben

Aussagekräftige Unterlagen, ein Motivationsschreiben sowie ein kurzes Vorstellungsvideo richten Sie bitte bis spätestens 13. März 2026 an den Weinbauverband Niederösterreich, DI Konrad Hackl, 3500 Krems an der Donau, Sigleithenstraße 50, Tel. 05 0259 22209, e-mail: office@wbv.lk-noe.at.

Weitere Infos finden Sie unter www.weinniederoesterreich.at.

Direktvermarktungsstammtisch

Unter dem Motto „Voneinander lernen- Miteinander wachsen“ veranstaltet die ARGE Landentwicklung im Raum Hollabrunn und die Leader-Region Weinviertel-Manhartsberg einen Stammtisch für Direktvermarkter.

Programm/Inhalte: Aktuelles aus dem LEADER Projekt „Kostbares Weinviertel“; Qualität, die überzeugt; Gemeinsam besser vermarkten und neue Ideen für die Direktvermarktung mit Vorstellung des Vereins „Food Village Retz“ und der LK-Initiative „Ja zu Nah“ (Belieferung von Großküchen ohne Zwischenhandel); Netzwerken im westlichen Weinviertel;

Termin/Ort: Mittwoch, 11. Februar 2026, 18.00 Uhr, Saal der BBK Hollabrunn

Rahmenprogramm mit Verkostung diverser bäuerlicher Produkte

Anmeldung unter www.leader.co.at/direktvermarktungsstammtisch bzw. QR-Code.



Direktvermarktung: Eine Chance für mehr Wertschöpfung am Hof

Immer mehr bäuerliche Betriebe setzen erfolgreich auf die Direktvermarktung. In Österreich nutzen bereits rund 30.000 landwirtschaftliche Betriebe diese zusätzliche Einkommensquelle und stärken damit nicht nur ihre betriebliche Unabhängigkeit, sondern auch die regionale Landwirtschaft insgesamt.

Die Direktvermarktung ermöglicht faire Preise, schafft Arbeitsplätze am Hof und bringt Bäuerinnen und Bauern in direkten Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden. Ob Ab-Hof-Verkauf, Bauernmarkt oder innovative Wege wie Online-Shops und Automatenverkauf – die Möglichkeiten sind vielfältig und bieten großes Potenzial.

→ Nutzen Sie die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren: Das **Factsheet Direktvermarktung** (downloadbar mittels QR-Code oder abrufbar unter <https://www.lko.at/m%C3%B6glichkeiten-zur-wertsch%C3%B6pfung-auf-%C3%B6sterreichs-bauernh%C3%BFfen+2400+4306917>), zeigt Chancen, Rahmenbedingungen, Erfolgsfaktoren und Praxisstimmen aus erster Hand.



Jetzt einsteigen – und die eigene Wertschöpfung am Hof steigern!

Betriebs-Check Direktvermarktung: Mit neutralem Blick zu neuen Chancen

Ihr Betriebsalltag ist dicht getaktet, die Abläufe routiniert – da bleibt oft wenig Zeit, um die eigene Direktvermarktung aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Genau hier liegt oftmals jedoch großes Entwicklungspotenzial. Ein neutraler Blick von außen hilft, Betriebsblindheit zu vermeiden und bisher ungenutzte Chancen aufzudecken.

Der Betriebs-Check Direktvermarktung der Landwirtschaftskammer NÖ bietet Ihnen genau das – einen unabhängigen Blick von außen. Bei einem persönlichen Beratungstermin vor Ort schauen wir uns Ihre Direktvermarktung und die relevanten Räumlichkeiten genau an. Gemeinsam identifizieren wir Verbesserungspotenziale und entwickeln konkrete Maßnahmen, um Ihre Direktvermarktung nachhaltig zu optimieren und Ihren Betrieb zukunftsfit zu machen.

Profitieren Sie von neuen Ideen, praxisnahen Empfehlungen und frischem Know-how für Ihre Direktvermarktung. Interesse geweckt? - dann melden Sie sich bei Simon Kaiblinger in der Landwirtschaftskammer NÖ unter 05 0259 26509 oder simon.kaiblinger@lk-noe.at.

Heurigen Kalender

Top-Heuriger-Kalender 2026: In diesem Kalender sind alle Top-Heurigen-Betriebe Niederösterreichs, geordnet nach Wein- bzw. Obstbaugebiet, mit ihren Aussteckzeiten sowie sonstigen Informationen und Besonderheiten des Betriebes aufgelistet. Exemplare sind kostenlos per Tel. 05 0259 26500 oder per e-mail: office@top-heuriger.at zu bestellen. Infos finden Sie auch unter www.top-heuriger.at.



Heurigen-Kalender – Bezirk Korneuburg: Den Heurigenkalender mit Aussteckzeiten für das 1. Halbjahr 2026 finden Sie unter <https://noe.lko.at/heurigenkalender-der-bbk-korneuburg> +2400+3943932.



Raiffeisen
Niederösterreich



ENERGIE-SPARTAG 23.01.2026

Alles an einem Ort: Nutzen Sie das Fachwissen von Expert:innen für Ihr Wohnprojekt.

WIR MACHT'S MÖGLICH.



energiespartag.at

Kurse / Weiterbildung / Seminare

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker – verpflichtende Weiterbildung

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker (GWA)“ haben bis 31. Dezember 2026 anerkannte Weiterbildungen im Umfang von 10 Stunden zu absolvieren.

Aktuell werden dazu folgende Online-Kurse angeboten, die jederzeit bequem von zu Hause aus absolviert werden können:



Grundwasserschutz im Ackerbau - Praktisches Wissen und Umsetzung

Inhalt: rechtliche Rahmenbedingungen des Gewässerschutzes; gewässerschonender Pflanzenschutz; Stickstoff-Saldierung im Acker- und Feldgemüsebau mit mehrjährigen Fruchfolgevergleich sowie die Einbindung eines Aufzeichnungsprogrammes; effizienter Stickstoffeinsatz; Ammoniak-Reduktionsverordnung; Informationen zum Gewässerschutzkonzept mit Praxisbeispielen und mögliche Maßnahmen

Anrechnung: 4 Stunden Weiterbildung für GWA

Betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept

Inhalt: Mit dem Gewässerschutzkonzept soll sich der landwirtschaftliche Betrieb intensiv mit seinen bewirtschafteten Flächen auseinandersetzen. Inhalte des Konzeptes sind betriebsspezifische Daten und die bisher gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässersituation, sowie Maßnahmen, welche zukünftig im Sinne des Gewässerschutzes am Betrieb angedacht sind, zu erarbeiten. Das Gewässerschutzkonzept ist ein Teil der verpflichtenden Weiterbildung und muss bis spätestens 31.12.2026 einmalig in der Periode am Betrieb vorliegen.

Anrechnung: 1 Stunde Weiterbildung für GWA



Hinweis: Im vierstündigen Onlinekurs "Grundwasserschutz im Ackerbau - praktisches Wissen und Umsetzung" ist das Modul "Betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept" enthalten, somit sind die Inhalte identisch.

Stickstoff im Ackerbau

Inhalt: Regelungen und Standards (Umweltwirkungen von Stickstoff, Informationen zur NAPV und zur ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker"); Stickstoff und Bewirtschaftung (Stickstoffbedarf, Stickstoff-Mineralisierung und Untersuchungsmethoden zum Stickstoffgehalt im Boden); Stickstoff und Umwelt; Stickstoffdüngung in der Praxis;

Anrechnung: 3 Stunden Weiterbildung für GWA

Mein Bodenwissen - Ausflug in den Boden

Inhalt: Bodenfunktion und Bodengesundheit; Bodenstruktur; Bodenbiologie; Bodenarten und Eigenschaften von Böden; Bodenprobennahme und Bodenuntersuchung; Wissen über Pflanzennährstoffe; bodenschonende Bewirtschaftung; Tools für Praktiker

Anrechnung: 3 Stunden Weiterbildung für GWA

Nähere Infos und Anmeldung unter https://noe.lfi.at/kurssuche+2500++1050015+2338?vt_call=1&search_mode=simple&ft_search=grundwasserschutz&course_type=online bzw QR-Code.



Zertifikatslehrgang „Bodenpraktiker Ackerbau 2026“

In diesem Zertifikatslehrgang unter Federführung der Bio Forschung Austria setzen sich die Teilnehmer intensiv mit dem Thema Boden-Ökosystem und Bodenbewirtschaftung auseinander. Die zentralen Fragen „Wie schaffen wir eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit als Basis für einen langfristigen Betriebserfolg in der Landwirtschaft und wie stellen wir mit sorgfältiger Bodenbewirtschaftung und Humusanreicherung nachhaltig gute Erträge und Pflanzengesundheit sicher?“ werden hier an neun Lehrtagen (verteilt über das ganze Jahr) intensiv behandelt.



Start des Lehrgangs ist am **Mittwoch, den 25. Februar 2026** in der Bio Forschung Austria, 1220 Wien. Die weiteren Kursorte werden in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt.



Anrechnung: 10 Stunden für ÖPUL-Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker

Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://www.bioforschung.at/events/zertifikatslehrgang-bodenpraktiker-ackerbau-2026-start-am-mi-25-02-2026/>.

Gut übergeben – gut zusammenleben, die zwischenmenschlichen Aspekte der Hofübergabe

Was bedeutet es, die Betriebsführung zu übergeben und zu übernehmen? Was erwarten die Übergeber von den Übernehmern und umgekehrt? Das Seminar hilft, die Standpunkte der anderen Generation besser zu verstehen sowie die neue Rolle (Kompetenzen und Aufgaben) zu finden. Behandelt wird auch die Kommunikations- und Konfliktkultur in der Familie - wie kann sie erkannt und verbessert werden? Das eintägige Seminar ist für Übergeber und Übernehmer gedacht und bietet wertvolle Inputs für viele persönliche und zwischenmenschliche Aspekte der Hofübergabe.



Termin: Donnerstag, 19. Februar 2026, 9 bis 17 Uhr

Ort: BBK Korneuburg, Leobendorferstraße 74, 2100 Korneuburg

Kosten: 60 € gefördert, 165 € ungefördert

Anmeldung unter noe.lfi.at/nr/3-0090786 bzw. QR-Code.

Die Kraft fürs Land

Wir suchen dich!

Werde Teil unseres Teams!

Jetzt online bewerben!

karriere.lagerhaus.at/hollabrunn-horn

karriere.lagerhaus.at/korneuburg

Wer entscheidet, wenn du es nicht mehr kannst – alles Wichtige zu Vorsorge, Testament und Co.

Sie wollen bei Krankheit oder einem plötzlichen Unfall nichts dem Zufall überlassen. Vermeiden Sie, dass fremde Personen Sie vertreten. Sicherung der eigenen Wünsche in Bezug auf ärztliche Behandlungen, Regelungen für den Todesfall, ...

Termin: Freitag, 13. Februar 2026 von 9 bis 12 Uhr

Ort: BBK Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn

Kosten: 30 € gefördert, 90 € ungefördert

Anmeldung unter noe.lfi.at/nr/3 -0092860 bzw. QR-Code



Zeckenschutzimpfung der SVS – Termine 2026

Ort	Termin	Zeit
Bezirksbauernkammer Hollabrunn	Dienstag, 17. Februar 2026	14 bis 15 Uhr
	Dienstag, 17. März 2026	8.30 bis 10 Uhr
Stadtgemeinde Retz	Montag, 23. März 2026	13.30 bis 14.30 Uhr
	Montag, 27. April 2026	13 bis 14 Uhr
Veranstaltungszentrum Grunerhof, Leobendorf	Freitag, 20. März 2026	11.30 bis 12.30 Uhr

Eine Anmeldung ist nur dann erforderlich, wenn neu an der kostenlosen Impfaktion der SVS teilgenommen wird (<https://www.svs.at/fsme>).

Versicherte, die die Impfaktion bereits in Anspruch genommen haben, werden unter Berücksichtigung des empfohlenen Impfintervalls automatisch von der SVS eingeladen.



Nähere INFOS unter <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816775&portal=svsportal>.



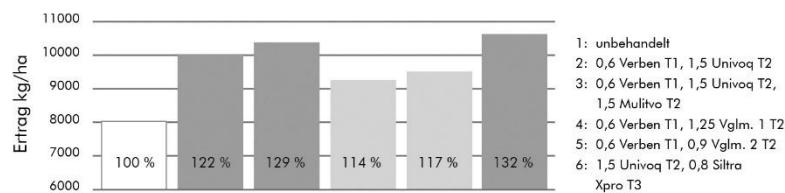
Univoq™
Inatreq™ active

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID AUS NEUER WIRKSTOFFGRUPPE

- Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- Resistenzbrecher, besonders bei Septoria tritici
- In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG:
1,5 - 2 l Univoq/ha
Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahnennblatt bis zur Ähre

KWIZDA AGRO EXAKTVERSUCH (WW 2024 Ernstthal)



Verben™

UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING-EFFEKT!

- Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG:
0,5 - 0,75 l Verben/ha
als Vorlage zu Schossbeginn



Pfl.Reg.Nr.: Univoq 4340; Verben 4329; Siltra Xpro 3800; Multivo 4425-901

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Kwizda Agro, Universitätsring 6, 1010 Wien, www.kwizda-agro.at



Kwizda
Agro

Kontakte

*Für persönliche Beratungen
Anmeldung erforderlich!*

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnenleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Akfm. Hannes Zehetner Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	DI Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	DI Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at Ing. Erich Franz , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	DI (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
Forstsekretär:	DI Ulrich Schwaiger , Tel. 0664/60259 24314, e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	
Obstbauberater:	Marius Wittekk , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: marius.wittekk@lk-noe.at	

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechtag

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich

 Gemeinsam gesünder.	BBK Hollabrunn: Montag , 26. Jänner, 2. Februar, 9. Februar, 23. Februar, 2. März	BBK Korneuburg: Mittwoch , 28. Jänner, 11. Februar, 25. Februar, 11. März
--	---	---

Rechts- und Steuersprechtag der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechtag	Freitag, 20. Februar, Freitag, 20. März	Montag, 9. Februar, Montag, 9. März
Steuersprechtag	Freitag, 6. Februar, Freitag, 6. März	Montag, 16. Februar, Montag, 16. März

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammerobmann:
Akfm. Hannes Zehetner eh

Der Kammersekretär:
DI Gerald Patschka eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Herausgeber:
Bezirksbauernkammer Hollabrunn
 Sonnenleitweg 2a, 2020 Hollabrunn
 Tel.: 05 0259 40600
 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at
 Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

Bezirksbauernkammer Korneuburg
 Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg
 Tel.: 05 0259 40800
 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
 Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

Redaktion: Kammersekretär DI Gerald Patschka
Redaktionssekretariat: Linda Schmid
Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
 Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M
Herstellung: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsor: St. Pölten

Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit großer Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

ARION 660 CMATIC

Robert Schuster
 0676 7835665



www.landtechnik-schuster.at



LANDTECHNIK
SCHUSTER

200 PS & CMATIC Getriebe

Mietrückläufer mit Vollausstattung inkl. GPS, Baujahr 2025 mit knapp 350 Stunden.

Jetzt nur € 149.900,-

Preis exkl. Ust.; Details auf Anfrage

Die nächste Generation Mais

RZ 350
KWS ARTESIO

RZ 410
KWS LUSITANO



BESTELLAKTION:
15€*
*pro Einheit, für alle Sorten, inkl. MwSt.
 bis 30.01.2026!

Die nächste Generation Mais



Ihr Gebietsberater
Simon Boigner
 0664/889 49 846
www.kwsaustria.at

